

Ein Interview mit Peter Schütz, Geschäftsführer der Schütz & Co NLP Unternehmensberatung, www.schuetz.at zur aktuellen rechtlichen Situation rund um Coaching.

Das Interview führte Wolfgang Karber im Mai 2005.

Die NLP- und Coaching-Szene ist in Aufregung: Es ist die Rede von einem Gerichtsurteil, das Coaching durch Unbefugte ab sofort verbietet - und Du hättest diese Klage durchgesetzt. Was ist dran?

Das ist sehr einfach: Tatsache ist, dass meine Anwältin in meinem Auftrag im Herbst eine Klage eingebracht hat gegen einen NLP-Anbieter, Herrn M. (vollständiger Name ist der Redaktion bekannt), der unter anderem Coaching und Coaching-Ausbildungen angeboten hat. Interessanterweise hatte Herr M. selbst dafür keinerlei relevante Berufsberechtigungen. Das einzige was Herr M. vorweisen konnte, war das, was im historischen Kontext „Handlesergewerbeschein“ genannt wird (Ausgleich von Energie mit Düften, etc.).

Was war Deine Motivation zu klagen? Langeweile wird's ja wohl nicht gewesen sein...?

You must be joking! Ich bin um jede Minute froh, die ich meinen Patienten, Ausbildungskandidaten, der Forschung und den zukünftigen NLP-Universitätsprojekten widmen kann! Manchmal ist es einfach wichtig, Zeit zu investieren, um Rahmenbedingungen zu klären.

Im ÖTZ-NLP werden etwa 70 bis 100 Coaches und 25 Mediatoren im Jahr ausgebildet, da bin ich einer der Ausbilder. Unsere Studenten haben ein anspruchsvolles Programm zu erfüllen, müssen Coachingprotokolle laut Gesetz verfassen, Einzelselbsterfahrung und Supervision machen, Theorie, Methodik und Krisenintervention lernen. Und dann kommt jemand daher, der das alles ignoriert? Das ist eine massive Benachteiligung jedes seriösen Coaching-Ausbildungskandidaten! NLP beinhaltet ja zu 70 bis 80 % Coaching und Mediationstechniken.

Coaching steht ja nicht allein in der Welt im rechtsfreien Raum, nur weil der Begriff gut klingt. Es gibt auch die Seite der Konsumenten, und diese sind den Pfuschern oft hilflos ausgeliefert.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur Qualität der Arbeit des Herrn M.: Wenn die Gedächtnisprotokolle von mehreren Leuten, die er gecoacht hat, korrekt sind - und davon gehe ich aus - müsste Herr M. wohl noch einiges dazulernen, um eine Mitgliedschaft in der Berufsvereinigung für professionelles NLP zu kriegen. Kompetenz korreliert nun mal mit seriöser Ausbildung!

Und wie ist die Rechtslage dazu?

Die Rechtslage ist eindeutig. Coaching, wenn es als persönliche Beratung ausgeübt wird, ist, so wie z.B. psychologische Beratung oder Sexualberatung eindeutig im Berufsbild des diplomierten Lebensberatergewerbes enthalten – sowie z.B. Bodyguard (Personenschutz) im Berufsdetektiv oder Reparatur von Gasheizungen im Installateurgewerbe.

Wenn ich mit meiner Pistole jemanden beschütze, kann ich noch so oft sagen, ich bin freier Bodyguard - ohne Berufslizenz ist das verboten.

Es kommt nicht darauf an, wie jemand seine Tätigkeit nennt, sondern was er tatsächlich tut. Coaching ist ursprünglich ein englischer Begriff. Soweit damit Persönlichkeitsberatung im Bereich Privat-/Berufsleben oder Prozessberatung gemeint ist, ist es aus guten Konsumentenschutzgründen ein geregelter Beruf, in den so gut wie alle NLP-Anwendungen hineinfallen. Auf unserer Homepage findet sich dazu ein sehr informativer Link: <http://www.nlpzentrum.at/lebensberatung.htm#recht>

Natürlich dürfen die qualifizierteren, psychologischen/medizinischen Berufe (Arzt, Psychotherapeut, Klinischer und Gesundheits-Psychologe, berufsberechtigte MTA) auch coachen. Herr M. konnte keine dieser Qualifikationen vorweisen.

Übrigens: Unternehmensberater dürfen auch nicht als Persönlichkeitscoaches arbeiten!

Zum Ausbilden von Coaches muss man auch ausbildungsberechtigte Person sein, d.h. im wesentlichen braucht man eine Berufsberechtigung und 5 Jahre Praxis-Nachweis sowie Nachweis der Einzelselbsterfahrung (das deshalb, da vor 16 Jahren einige Leute in einer Übergangsregelung ohne Einzelselbsterfahrung „durchgerutscht“ sind). Das Institut, das die Ausbildung anbietet, braucht zur Qualitätssicherung eine Zertifizierung durch die Wirtschaftskammer.

Nach welchen rechtlichen Regeln wurde denn geklagt?

Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Da kommt es darauf an, welchen Eindruck ein ahnungsloser Marktteilnehmer haben muss, wenn er die Broschüre oder Homepage sieht. Man kann einem normalen Konsumenten ja nicht zumuten, alle Details des besonderen Verwaltungsrechtes zu kennen. Der Konsument muss sich darauf verlassen können, dass das, was behauptet ist, korrekt ist.

Was ist genau bei Gericht passiert?

Herr M. war zunächst sehr wenig bereit, auf unsere Forderungen laut Gesetz einzugehen.

Was hat der Richter dazu gesagt?

Der Richter hat sehr fair und mediatorisch auf Herrn M. eingewirkt, weil dieser zunächst so gut wie nicht vergleichsbereit war.

War Herr M. nicht rechtlich beraten?

Selbstverständlich war Herr M. anwaltlich vertreten, er hatte eine – aus meiner Sicht -sehr gute Rechtsanwältin, die auch als Mediatorin qualifiziert ist.

Wieso stimmte Herr M. letztlich dem Vergleich doch zu?

Aus mehreren Gründen:

1. Wir – und das wusste natürlich die Anwältin des Herrn M. - hatten Nachweise, wie Beratungen in der Einzelpraxis des Herrn M tatsächlich abliefen. Damit wäre im Beweisverfahren der Nachweis der psychologischen Beratung und des Persönlichkeitscoachings jederzeit möglich gewesen.
2. Lagen drei Rechnungen über je € 72,- für Einzelberatungen vor.
3. Außerdem war der Prospekt von Herrn M. sehr eindeutig, da war kein Spielraum.

Wie lautete dann das Urteil?

Ziel war es ja nicht, Herrn M zu vernichten. Deshalb haben wir dann einem umfangreichen gerichtlichen Vergleich zugestimmt, das ist genauso exekutierbar wie ein Gerichtsurteil, aber wesentlich billiger für Herrn M. Der anonymisierte Vergleich findet sich auf: www.schuetz.at/uwg

Ich habe auch auf mehr als eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung verzichtet, um Herrn M. nicht mit zuviel Kosten zu belasten. Er muss nur meine Anwalts-/Veröffentlichungskosten zahlen, die sich auf insgesamt rund € 8.500,- belaufen.

Wie wirkt sich die Entscheidung auf die Homepage sowie Drucksorten des Herrn M. aus?

Diese und auch seinen Prospekt musste er sehr rasch fundamental verändern!

Darf Herr M. weiter arbeiten?

Ja, natürlich - als Energetiker. Er muss allerdings, wie alle anderen Unbefugten, damit rechnen, dass er in seiner Tätigkeit überprüft wird. Als Persönlichkeitscoach/Berater und Coaching-Ausbildner darf er natürlich ohne LSB-Gewerbeschein nicht arbeiten. Die Berufsberechtigung hierfür bekommt er, sobald er alle nötigen Ausbildungsschritte vollzogen hat. Ich gehe davon aus, dass das korrekt abläuft. Ausbilden darf Herr M. erst, sobald er im Anschluss an die Ausbildung 5 Jahre Praxis mit Gewerbeschein nachweisen kann und zertifiziert ist.

Es kann allerdings noch passieren, dass Herr M. rechtmäßigerweise noch eine Verwaltungsstrafe wegen unbefugter Gewerbeausübung/Pfuscherei bekommt.

Es heißt, Du hättest nur deswegen Klage eingereicht, weil Du „NLP besitzen“ möchtest.

Entweder eine nette Ablenkung á la „Haltet den Dieb!“ - oder der arme Mensch, der das sagt, leidet an kräftiger Realitätsverzerrung. Es gibt in Österreich ca. 5000 ausbildungsberechtigte Personen, von denen könnten theoretisch jeweils drei oder vier eine NLP-Ausbildungsstätte eröffnen. Dass es in der NLP-Szene natürlich Pfusch, Unfug und Betrug bei Trainerausbildungen gibt, ist leider auch wahr.

Wen meinst Du damit?

Grundsätzlich alle, die unsere Gesetze im Detail ignorieren. Es macht allerdings keinen Sinn, einzelne hervorzuheben.

Welchen Einfluss wird das auf die NLP-Szene haben?

Die Formulierungen in NLP-Prospekten, die auf psychologische Beratung hindeuten - und das sind ja die meisten NLP-Techniken (Change History, Änderung von unerwünschten Gefühlen, Dissoziation, Phobietechniken, etc.) sind jetzt leichter einklagbar.

Und diese Techniken dürfen nur mehr von den ca. 5000 ausbildungsberechtigten Personen unterrichtet werden - aber eben nicht mehr von den Pfuschern, wie viele das auch noch immer sein mögen.

Ging es nur ums Coachen?

Ich habe auch als Psychotherapeut und Unternehmensberater geklagt, da war etliches im Prospekt von Herrn M., was er ändern muss. Ohne Kompetenz mit traumatisieren Menschen zu arbeiten, ist absurd. Und im Gewerbe der Unternehmensberater zu wildern, ist geschäftsschädigend.

€ 8500,- ist viel Geld, wäre es nicht günstiger gegangen für Herrn M.?

Aber natürlich! Wenn Herr M. auf unsere Klage sofort wäre im Dezember 2004 eingegangen, hätte er sicher weit weniger zahlen müssen. Das wollte er nicht. Dadurch sind meine Anwaltskosten gestiegen. Wir, meine Anwältin und ich, haben ohnehin sehr maßvoll agiert. Wenn wir voll eskaliert hätten, wären für Herrn M. noch weitaus größere Schwierigkeiten entstanden – ohne, dass wir etwas davon gehabt hätten. Nur hätte das meinem Menschenbild widersprochen. Ich bin grundsätzlich ein sehr friedlicher und sachorientierter Mensch, der sich vor Konflikten nicht fürchtet. Ich habe persönlich keinen Streit mit Herrn M. gehabt, sondern als Marktteilnehmer. Hier ging es um Einhaltung von Marktregeln, sowie Sorge um die Berufschancen der mir anvertrauten Ausbildungskandidaten.

Wie geht's jetzt weiter?

Die Homepage von Herrn M. ist schon weitgehend verändert, einiges muss noch modifiziert werden, das werden die Juristen klären. Ich fühle mich da bei meiner Anwältin Mag. Simone Petsche-Demel (Wolf Theiss und Partner) in guten Händen! Mitte Mai erscheint ein von Herrn M. bezahltes Inserat im Standard.

Wie siehst Du die systemischen Auswirkungen auf andere Coaching-, Coaching-Ausbildungs- und NLP-Anbieter?

Es wird sicher heftige Diskussionen geben, vor allem bei denjenigen, die das Recht bisher ignoriert haben. Manchmal verwechseln die Leute die Trancekognition von „everything is possible“ mit „Du darfst überall in der Außenwelt alles und jedes!“ Das ÖTZ-NLP z.B. hat, wie viele seriöse Coaching-Ausbildner die diesbezüglichen Rechtsvorschriften immer unterrichtet. Und wenn es tatsächlich doch etwas mehr Pfuschercoaches und Pfuschausbildungen gibt, wie mir erzählt wird, kommt es vermutlich zu einer Marktvereinigung. Die nächste Klage kommt bestimmt. Ich glaube, die 42 zertifizierten LSB-Ausbildungsinstitute und 2000 legalen Coaches in Österreich schätzen meine Initiative, da es jetzt mehr Rechtssicherheit gibt. (Lacht:) Vielleicht macht mich die Kammer zum Pfuscherbeauftragten?

Was wird für die Menschen jetzt getan, die irgendwo eine Coaching-Ausbildung gemacht haben, ohne dass der Anbieter dafür die Berechtigung und Qualifikation hat?

Das könnte für Pfuscher sehr teuer werden: Einerseits durch Rückforderungen ihrer Kursteilnehmer, andererseits könnte das sogar strafrechtlich in Richtung gewerbsmäßiger Betrug gehen. Aber Details dazu möge man von Fachjuristen erfragen, ich bin nur NLP-Ausbildner, Psychotherapeut und Mediator. Aber vielleicht bitten mich die Streitparteien dann zu einer Mediation?

Trifft das auch auf die Leute zu , die am WIFI die sogenannten Coaching-Kurse und NLP-Kurse gemacht haben?

Warum nicht? Das WIFI unterliegt doch auch österreichischen Gesetzen, oder? Werde mal meine Anwältin fragen...

Was hatte das ÖTZ-NLP mit der Klage zu tun?

Gar nichts, weder persönlich noch finanziell. Ich habe das volle Prozessrisiko getragen und vorfinanziert! Meine KollegInnen waren erst nach Klageeinbringung im Herbst informiert, ich habe sie über den Stand der Dinge gelegentlich informiert.

Bist Du froh über diesen Erfolg?

Es war eine mühsame und zeitaufwendige Angelegenheit, ich habe sicher einiges gelernt dabei. Coaching und NLP-Ausbildung ist da wesentlich erfreulicher. Wenn ich aber daran denke, dass viele KollegInnen durch meine Vorgehensweise jetzt etwas mehr Sicherheit bei ihrer Arbeit haben, freu ich mich.

Danke für das Gespräch!